

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Dreierarchitektur GmbH  
Kirchberg 7

86381 Krumbach

## Immissionsschutz

Gesch.-Nr. 31 - 1711.3/1  
 Bearbeiter/in Herr Rubach  
 Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 314  
**Besuchsadresse** Bad Wörishofer Str. 33  
 Mindelheim  
 Telefon (0 82 61) 9 95-4 71  
 Telefax (0 82 61) 9 95-1 04 71  
 E-Mail julian.rubach  
 @lra.unterallgaeu.de

Datum 27.10.2021

### Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1.	<b>Gemeinde</b>
	Ettringen
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan
	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan
	für das Gebiet Zimmerei mit Wohngebäude Fl.-Nr. 372
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 18.11.2021 (§ 4 BauGB)
	Verfahrensstand: 30.08.2021



**Postadresse**  
 Landratsamt Unterallgäu  
 Postfach 13 62  
 87713 Mindelheim

**Öffnungszeiten**  
 Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
 zus. Do 14:00 - 17:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Telefon (0 82 61) 9 95 - 0  
 Telefax (0 82 61) 9 95 - 3 33  
 www.unterallgaeu.de  
 info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse  
 Sparkasse MM-LI-MN  
 IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73  
 SWIFT-BIC: BYLADEM1MML

**2. Träger öffentlicher Belange**

Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

- Immissionsschutz -

2.1  Keine Äußerung bzw. keine Bedenken und Anregungen2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

 Einwendungen Rechtsgrundlagen Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Es wird empfohlen folgende Formulierung aufzunehmen:

*Zulässig sind nur Vorhaben, deren Geräusche am nächsten maßgeblichen Immissionsort innerhalb des Bebauungsplanes 54 dB(A) am Tag und 39 dB(A) in der Nacht nicht überschreiten. Die Tagzeit beginnt um 06:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die Beurteilungszeit beträgt tagsüber 16 h. Nachts ist die lauteste Nachtstunde zur Beurteilung heranzuziehen.*

*Der maßgebliche Immissionsort ist 0,5 m außerhalb der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989.*

*Als Mess- und Beurteilungsvorschrift gilt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm vom 26. August 1998.*



Julian Rubach  
Umweltschutzingenieur